

Rahmenkonzept des Netzwerkes

„Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree“



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de
Redaktion: Jeanett Wenk, Jugendamt, Planung und Controlling
Titelbild: © corbisrffancy - Fotolia.com
Stand: Dezember 2014
1. Auflage: 50

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1 Auftrag	2
2 Begriffsbestimmung und Abgrenzung „Frühe Hilfen/Kinderschutz“	3
2.1 Was sind „Frühe Hilfen“	3
2.2 Was ist Kinderschutz im umfassenden Sinn?	4
2.3 Abgrenzung /Schnittstellen	4
3 Ausgangssituation im Landkreis Oder-Spree	6
4 Aufgaben und Ziele des Netzwerkes „Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree“	8
5 Netzwerkstruktur	11
5.1 Zuständigkeiten und Aufgaben der Netzwerkpartner	11
5.1.1 Kreistag	11
5.1.2 Strategiegruppe	12
5.1.3 Netzwerkkoordinator*in	14
5.1.4 Integration des Projektes „Starke Familien-Gesunde Kinder“	15
5.1.5 Regionale Netzwerke/ Steuerungsgruppen in den Kommunen	15
5.1.6 Arbeitsgruppen/-kreise (AG)	17

1 Auftrag

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 verfolgt der Gesetzgeber unter anderem die Absicht, ein System der Frühen Hilfen und somit den primär- präventiven Kinderschutz zu stärken und zu verstetigen, sowie Verfahren im reaktiven Kinderschutz zu qualifizieren und abzustimmen.

Insbesondere der § 3 KKG sieht vor, flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln und dabei Systemgrenzen zu überwinden. Es sollen vorhandene Strukturen einbezogen werden, um auf Doppelstrukturen zu verzichten bzw. diese zu vermeiden. In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

Ziele der strukturellen und institutionalisierten Zusammenarbeit sollen sein:

- die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum im Bereich der Frühen Hilfen
- die Klärung struktureller Fragen zur Angebotsgestaltung im Bereich der Frühen Hilfen
- die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz

Das nachfolgende Rahmenkonzept beschreibt eine entsprechende Netzwerkstruktur „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Landkreis Oder-Spree zur Umsetzung dieser Anforderungen.

2 Begriffsbestimmung und Abgrenzung „Frühe Hilfen/Kinderschutz“

Bevor jedoch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgen kann, sind zunächst die Begrifflichkeiten zu klären und eine gemeinsame Definition für „Frühe Hilfen“ und auch für Kinderschutz und deren Schnittstellen vorzunehmen.

2.1 Was sind „Frühe Hilfen“

Hierbei orientiert sich der Landkreis Oder-Spree an der Definition des Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

„Frühe Hilfen“ sind:

lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder

- ab dem Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (Schwerpunkt Altersgruppe 0 bis 3)
- Angebote für alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung (primär präventiv)
- darüber hinaus insbesondere für Familien in Problemlagen (sekundär präventiv) ausgerichtet
- tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden

Unter dieser Definition werden in den regionalen Arbeitsgruppen und auf der überregionalen Ebene Angebote erfasst und erweitert bzw. ergänzt.

2.2 Was ist Kinderschutz im umfassenden Sinn?

Kinderschutz im umfassenden Sinn erfolgt in nachfolgender Unterteilung:



2.3 Abgrenzung /Schnittstellen

„Frühe Hilfen“ ordnen sich also in den Bereich des primären Kinderschutzes ein; sowohl als universell-primäres Angebot für alle Familien ebenso als selektiv-sekundäre Prävention für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf vor dem Eintreten einer kinderschutzrelevanten Situation. Der Landkreis Oder-Spree versteht „Frühe Hilfen“ als präventiven Kinderschutz. Frühe Hilfen zielen darauf ab, riskante Entwicklungen von Kindern und ihren Familien gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. diese bereits in ihrer Entstehung zu erkennen, zu bearbeiten und damit einer Verfestigung von Problemlagen frühzeitig entgegenzuwirken bzw. diese abzumildern.

Die Akteure*innen der „Frühen Hilfen“ sind somit gefordert, die Möglichkeiten des eigenen Handelns zu erkennen, einzubringen und zu nutzen sowie die Schnittstellen und Übergänge zu anderen Hilfesystemen zu kennen, um Entscheidungen über Interventionen bei vorliegender Kindeswohlgefährdung und deren Umsetzung an die Partner*innen im Kinderschutz zu vermitteln.

Durch die „Frühen Hilfen“ wird es bereits frühzeitig möglich, Problemlagen und Überforderungstendenzen bei Familien wahrzunehmen und den Eltern entsprechende Angebote zu eröffnen.

Als Akteure*innen werden im Gesetz insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe benannt. (§ 3 Absatz 2 KKG)

Kinderschutz vollzieht sich somit an zwei unterschiedlichen Polen: im Bereich der „Frühen Hilfen“ durch Achtsamkeit gegenüber Lebenslagen von Kindern und deren Eltern, frühes Erkennen schwieriger Lebensumstände, das Informieren von Eltern über Angebote in diesem Bereich und das Werben um die Inanspruchnahme dieser. Auf der anderen Seite vollzieht sich Kinderschutz durch das Aufgreifen und Analysieren gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, eine Risikoeinschätzung und der Durchführung des Schutzauftrages im Rahmen des staatlichen Wächteramtes.

3 Ausgangssituation im Landkreis Oder-Spree

Im Landkreis Oder-Spree wurden mit Einführung des § 8a SGB VIII in 2005 interne Verfahren im Jugendamt zur Umsetzung des Kinderschutzauftrages und Absprachen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz getroffen, sowie Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen, die die Qualifizierung des Kinderschutzverfahrens beinhalten. Erste Ansätze der Evaluation der Verfahren und Instrumente sind mit Trägern der Kindertagesstätten erfolgt und werden weiter ausgebaut.

Unter Federführung des Jugendamtes wurden anschließend Vereinbarungen mit Trägern und Partnern außerhalb der Jugendhilfe (Grund-und Oberschulen, Gesundheitsamt, Polizei, Jobcenter) abgeschlossen. Evaluationsinstrumente sind bereits entworfen.

Eine Statistik zur Erfassung von Kindeswohlgefährdungen wird im Landkreis Oder-Spree seit 2007 geführt. Diese konnte inhaltlich um relevante Fragestellungen, wie Gefährdungsrisiken, Familienformen, Anschlusshilfen, dem Alter der betroffenen Kinder etc. weiter ausgebaut werden und wurde zu einem stetigen Arbeitsinstrument der Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

Seit 2010 erfolgt eine kontinuierliche Kinderschutzberichterstattung im Kreistag, nachdem der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree in seiner Sitzung am 10.09.2009 die Kreisverwaltung, respektive das Jugendamt, mit der Erstellung eines Kinderschutzberichtes mit dem Fokus auf der Altersspanne von Familien mit Kindern von null bis drei Jahren beauftragt hatte. Die Kinderschutzberichterstattung erfolgt mit dem Ziel, die politische und kommunale Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und über wichtige Erkenntnisse und Entwicklungen zu informieren, um bei Bedarf kinderschutzrelevante Entscheidungen mittragen und legitimieren zu können.

Ausgehend von den Schlussfolgerungen der Kinderschutzberichterstattung wurden die Verfahren im Kinderschutz kontinuierlich weiterentwickelt und es entstanden lokale Netzwerke zu „Kinderschutz und Frühen Hilfen“ an drei Standorten im Landkreis Oder-Spree. In den weiteren Regionen ist der Aufbau dieser Netzwerke geplant. Dazu erhält der Landkreis Oder-Spree eine externe Beratung über Mittel der Bundesinitiative (BI).

Das Projekt „Starke Eltern-Gesunde Kinder“ – das federführend beim Gesundheitsamt angesiedelt ist, ist Bestandteil des Netzwerkes „Kinderschutz und Frühe Hilfen“, das in 2013 weiter aus- und aufgebaut wurde. Die Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen wird über die Mittel der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ als Modellprojekt bei einem freien Träger im Sozialraum Fürstenwalde finanziell unterstützt. Die Stelle einer Kinderschutzkoordination wurde durch Mittel der BI geschaffen und im Jugendamt angesiedelt. Es entwickelt sich eine systematische Kooperation mit geregelten Absprachen und Verfahrenswegen zwischen dem System der Jugend- und Gesundheitshilfe (im Bereich „Frühe Hilfen“: Beteiligung an der Netzwerkarbeit, Abstimmung zum Projekt „Starke Familien-Gesunde Kinder“ und beim Einsatz von Familienhebammen).

4 Aufgaben und Ziele des Netzwerkes „Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree“

Kooperationen zwischen Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, den Fachkräften des Gesundheitssystems und anderer familienbezogener Dienstleister können einen wichtigen und sinnvollen Beitrag dazu leisten, riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien und in einem Sozialraum frühzeitiger wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

Wenn riskante Entwicklungen im Prozess des Aufwachsens zu einem frühen Zeitpunkt beeinflusst werden sollen, müssen bereits schwache Signale erkannt und systematisch auf ihr Gefahrenpotenzial hin überprüft werden. Erst wenn Handlungsschwellen bekannt sind, die eine riskante Entwicklung erwarten lassen, kann tatsächlich frühzeitig gehandelt werden. Dabei wirken meist viele und komplexe Einflussfaktoren auf das Aufwachsen von Kindern und damit auf mögliche Risikoentwicklungen. Verschiedene Sachverhalte und Wahrnehmungen müssen daher als Indikatoren herangezogen und beobachtet werden.

Der Schwerpunkt Prävention und die Zielgruppe der „Frühen Hilfen“ (Schwangere und Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern) soll den Schwerpunkt Intervention bei Kindeswohlgefährdung nicht ersetzen, sondern sinnvoll erweitern und ergänzen. Dies kann auch die Verzahnung von aufsuchenden oder begleitenden Ehrenamtsstrukturen mit bisherigen Modellen von Besuchs- oder Begrüßungsdiensten umfassen, sowie weitere oder neue qualifizierte Angebote zur Stärkung von Erziehungskompetenz (Eltern-Kind-Gruppen, Familien-/ Eltern-Kind-Zentren, Elternratgeber).

Der besondere Fokus wird dabei auf die Altersspanne von 0 bis 6 Jahren gelegt. Diese Zeit vor dem Schuleintritt, die frühe Kindheit, zeichnet sich als eine Lebensphase aus, die einer Entwicklungsdynamik mit rasch ablaufenden Reifungs-, Lern-, und Anpassungsprozessen unterliegt. Gleichzeitig sind Säuglinge und Kleinkinder in hohem Maße auf körperliche und psychologische Fürsorge und Betreuung durch die Eltern angewiesen, da sie noch wenig eigene Fähigkeiten besitzen, um alleine mit unterschiedlichen Situationen zurechtzukommen. Nahezu alle Erfahrungen, die Säuglinge und Kleinkinder machen, werden direkt – über

das elterliche Verhalten – oder indirekt – über die Gestaltung und Beschaffenheit der Umwelt – von ihren Eltern vermittelt und gesteuert.¹

Die zu erweiternden Netzwerke „Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree“ sollen unter diesen Aspekten Rahmenbedingungen für eine gelingende und angebotserweiternde Arbeitsstruktur schaffen, die Akteure im Netzwerk über das jeweilige Leistungsspektrum informieren und Bedarfe in den Lebenswelten der Adressaten erfassen helfen, die als Ausgangspunkt für die Entwicklung und Erweiterung einer Angebotsstruktur dienen soll. Dabei sollen die (werdenden) Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren angemessen beteiligt und einbezogen werden. Denkbar ist hier, eine Befragung zu Nutzen und Erreichbarkeit von Angeboten im Sozialraum.

Dieses Netzwerk wird durch die Initiative des Jugendamtes organisiert und koordiniert. Beim Aufbau des Netzwerkes wird auf vorhandene Strukturen im Landkreis aufgebaut. Parallelstrukturen werden vermieden. (Bestandsanalyse vorhandener Netzwerkstrukturen im LOS im Kontext Früher Hilfen und Kinderschutz August 2012 und in den Steuerungsgruppen zum Kinderschutz und Frühen Hilfen im Jahr 2013 regional fortgeschrieben.)

Für die Arbeit im Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ wurden folgende Ziele erarbeitet:

Frühe Hilfen:

1. Kinder insbesondere im Alter von 0 bis 6 Jahren wachsen gesund auf und werden in ihrer Entwicklung gefördert.
2. Passgenaue und lückenlose Angebote für die frühe Kindheit stehen Familien und ihren Kindern zur Verfügung.
 - Die vorhandenen Angebote für Familien mit Kindern insbesondere im Alter von 0 bis 6 Jahren richten sich an alle Familien und sind darüber hinaus insbesondere auf Familien in besonderen Lebens- und Belastungssituationen ausgerichtet.

¹ (aus: „Expertise zu wissenschaftlichen Grundlagen und evaluierten Programmen für die Förderung elterlicher Kompetenzen bei Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren“; BZgA 2014)

- Die bestehende Angebotsstruktur vor Ort ist am Bedarf der Familien orientiert, wird optimiert und ergänzt.
- Vorhandene Angebote sind systematisch miteinander koordiniert, so dass die Hilfen den Familien effektiver, direkter und unkomplizierter zur Verfügung gestellt werden können und die Familien früher erreichen.
- Ein funktionierender Informationsaustausch und Informationsfluss zwischen den Netzwerkpartnern ist sicher gestellt, um auf sich ändernde Bedarfe adäquat reagieren zu können.
- Eltern sind über vorhandene Angebote und Leistungen in ihrer Region umfassend informiert.

Kinderschutz:

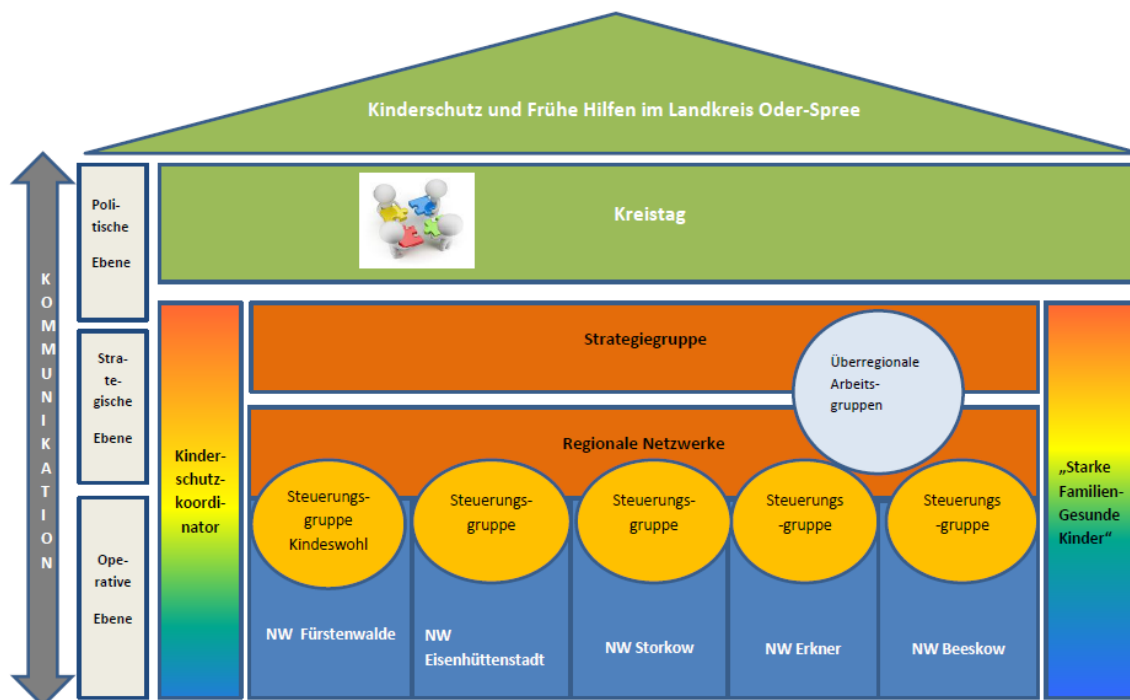
1. Verbindliche interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen sind aufgebaut.
2. Die Wahrnehmungsfähigkeit von besonderen Risiken für Kinder ist sensibilisiert und erhöht. Frühwarnsysteme entwickeln sich kontinuierlich weiter.
3. Verfahren für eine wirksame und schnelle Zusammenarbeit der Netzwerkpartner bei vermuteter bzw. drohender Kindeswohlgefährdung sind verbindlich vereinbart und ihre Umsetzung in der Praxis wird reflektiert.
4. Rollenklarheit und Handlungssicherheit (Verantwortlichkeiten, Aufgaben) sowie Schnittstellen „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ sind klar definiert.
5. Strategien zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürger im Landkreis Oder-Spree sind diskutiert und werden politisch aufgegriffen.

5 Netzwerkstruktur

Das Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen im LOS“ verbindet folgende 3 Ebenen miteinander:

1. Politische Ebene (Legitimation, Entscheidungsträger)
2. Strategisch – fachliche Ebene
3. Operative Ebene

Struktureller Aufbau des Netzwerkes:



5.1 Zuständigkeiten und Aufgaben der Netzwerkpartner

5.1.1 Kreistag

Durch politische Willensbildung nimmt der Kreistag als ein Bestandteil des Netzwerkes Einfluss auf den Ausbau Früher Hilfen und die Qualifizierung des Kinderschutzes. Besondere Bedeutung haben hier der Jugendhilfeausschuss mit seinem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

5.1.2 Strategiegruppe

Zielstellungen der Strategiegruppe

- Reflexion und Impulse zur Weiterentwicklung von Verfahren zum Kinderschutz
- Koordination von Wissen um Angebote und Bedarfe vor Ort
- Impulse setzen zur Weiterentwicklung von Angeboten

Rolle:

- Die Strategiegruppe ist die administrative Ebene des Netzwerkes (ämterübergreifende Fachebene).
- Sie umfasst aktuell Vertreter aus der Verwaltungsebene, die mit den notwendigen Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet sind, um steuernd tätig sein zu können (zielgerichtete Arbeitsebene). Eine Erweiterung um Vertreter, die überregional tätig sind, ist denkbar.
- Sie ist die Basis für den qualitativen Fachaustausch auf der Verwaltungsebene.

Aufgaben:

- Steuerung der Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Austausch mit den Netzwerkpartnern
- Reflexion und Management von Wissen über Angebote und Bedarfe
- Festlegung von Zielen, Schwerpunktaufgaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes
- Entwicklung kurz- und mittelfristiger Ziele zur Förderung und Verbesserung des Kinderschutzes im jeweiligen Sozialraum unter besonderer Beachtung der „Frühen Hilfen“
- Angebotsweiterentwicklungen ermöglichen (top down und bottom up)
- Befassen (Auseinandersetzung) mit den Arbeitsergebnissen und dem Berichtswesen und Ableitung entsprechender Schlussfolgerungen, Konsequenzen und Maßnahmen für die einzelnen Verwaltungsbereiche
- Regelung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit und Koordination von Abstimmungen in Verfahrensprozessen
- Gestaltung von Kooperationsprozessen mit relevanten Akteuren*innen auch außerhalb von Verwaltung

- Abstimmung zu professionsübergreifenden Fortbildungsbedarfen
- Etablierung einer Kinderschutzkonferenz ca. aller 2 Jahre als Forum der Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern*innen wesentlicher Kooperationspartner*innen außerhalb der Steuerungsgruppe (weitere Ämter, Institutionen, Einbezug der Kommunalpolitik etc.) mit der Zielstellung:
 - Austausch von Wissen und Informationen zur Erreichung von Transparenz durch Dialog und Öffentlichkeitsarbeit
 - Reflektion der Umsetzung der Ziele
 - Anregungen zur Weiterentwicklung der Strategie des Netzwerkaufbaus und der Netzwerkarbeit geben
 - Motivation der Entscheidungsträger*innen wesentlicher Kooperationspartner*innen zur Zusammenarbeit und zum Engagement herstellen
- Steuerung von Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Festlegen von Kontrollgrößen in Bezug auf die vereinbarten Ziele
- Bei Bedarf gibt sich die Strategieguppe eine unterstützende Geschäftsordnung

Struktur:

Vorsitz: Dezernent*in des Dezernates IV

Aktuelle Zusammensetzung der Strategieguppe [die bei Bedarf zukünftig erweitert werden kann]:

- Dezernent*in IV
- Jugendamt: AL (+ Vertretung), Kinderschutzkoordinator*in (+ Vertretung) und 1 Teamleiter*in aus dem ASD (+ Vertretung)
- Gesundheitsamt: 1 Kollegin (+ Vertretung)
- Projekt „Starke Familien-gesunde Kinder“: Koordination (+ Vertretung)
- Sozialamt: AL (+ Vertretung)
- Jobcenter: Leitung (+ Vertretung)
- Schnittstellenmanagement: Leitung (+ Vertretung)

Arbeitsrhythmus:

Sie tagt im ¼ jährlichen Rhythmus.

5.1.3 Netzwerkkoordinator*in

Rolle:

Die/ Der Netzwerkkoordinator*in ist die entscheidende Schaltstelle für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes. Er ist Bindeglied zwischen der verwaltungsinternen Strategiegruppe und den regionalen Steuergruppen/Netzwerken, deren Arbeit er im Rahmen der Leitlinien und Zielrichtung des Netzwerkes koordiniert. Die Aufgabe der Netzwerkkoordination übernimmt die/der Kinderschutzkoordinator*in des Jugendamtes.

Aufgaben:

- Anregen des Aufbaus regionaler Netzwerke, Begleitung des Prozesses
- Anregung der Regelung der Verantwortlichkeiten in den regionalen Netzwerken
- Begleitung und Steuerung der Organisation und Koordination des Gesamtprozesses der Umsetzung des Netzwerkkonzeptes
- Teilnahme an Kooperationstreffen auf der politischen, strategisch-fachlichen und operativen Ebene
- Initiierung von Kommunikationsprozessen zwischen den beteiligten Netzwerkpartnern
- Sicherung eines stetigen transparenten Informationsflusses und Austausches zwischen den Netzwerkebenen
- Evaluation, Aufbereitung, Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen der Netzwerkarbeit (Berichtswesen) im Sinne der Evaluation der BI
- Vorbereitung und Erarbeitung von entsprechenden Beschlussvorlagen für Frühe Hilfen zur Entscheidungsfindung in den entsprechenden Gremien
- Bündelung von Fortbildungsbedarfen im Netzwerk
- Organisation von vereinbarten professionsübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen für die Netzwerkakteure

5.1.4 Integration des Projektes „Starke Familien-Gesunde Kinder“

Das Projekt „Starke Familien – Gesunde Kinder“ ist in das Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ integriert; dies sowohl auf der lokal operativen Ebene als auch der landkreisweiten Steuerungsebene. Das bedeutet konkret:

- Die bisherigen Steuergruppenmitglieder des Projektes – insbesondere aus dem Gesundheitssektor – werden die Kinderschutzkonferenz des gemeinsamen Netzwerkes eingebunden.
- Auf der lokalen Ebene der Steuerungsgruppen/ regionalen Netzwerke und in den Arbeitsgruppen werden die bisherigen konkreten Netzwerkpartner*innen des Gesundheitssektors eingebunden.
- Auch in der Vernetzung mit den Hebammen werden die etablierten Strukturen des Projektes für das Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ genutzt.
- Das Projekt bringt sich operativ mit dem Angebot der Kinderkrankenschwester für Hausbesuche ein. Dieses Angebot ist als kreisweites Regelangebot zudem in die Steuerungsgruppen/ regionale Netzwerke integriert.
- Die Arbeit der professionellen Netzwerkakteure wird durch den Einsatz von ehrenamtlichen Familienbegleitern (Paten) ergänzt.
- Das Projekt bringt sich weiterhin operativ durch die Fortführung und Weiterentwicklung der Rückmeldekarten ein.
- Das Projekt bringt sich weiterhin operativ durch die Fortführung der Begrüßungsbriefe durch den Landrat ein.

5.1.5 Regionale Netzwerke/ Steuerungsgruppen in den Kommunen

Rolle:

sind eine verbindliche Struktur im Sozialraum, nehmen Bedarfe auf und überarbeiten diese, informieren sich gegenseitig über Angebote und deren Verzahnung, beziehen die Adressanten*innen der Unterstützungsangebote ein (zum Beispiel durch regelmäßige Befragung zu Bedarfen /Themen etc.)

Aufgaben:

- Verständigung zur Regelung einer verbindlichen Zusammenarbeit und zu Verantwortlichkeiten (Berichtswesen, Moderation, Einladungswesen)

- Entwicklung eines verstetigten Systems zur gegenseitigen Information der Mitglieder über deren Strukturen, Aufgaben und Angebote
- Bündelung von Wahrnehmungen zu Unterstützungsbedarfen der Familien vor Ort
- Erarbeiten eines Verfahrens zur Abstimmung der Angebote der Mitglieder
- Abstimmungsprozesse sowie Erarbeiten von Verfahren im Kinderschutz, gegebenenfalls Einsetzen von Unterarbeitsgruppen.
- Steuerung der Prozessentwicklung entsprechend der regionalen Spezifik

Struktur:

Vorsitz: Sprecher*in des regionalen Netzwerkes

Zusammensetzung des regionalen Netzwerkes in den Kommunen

Mitglieder sollen sein:

- Kinderschutzkoordinator*in/ Jugendhilfeplaner*in
- Vertreter*innen der Kommunen
- Zuständiger Mitarbeiter*in des ASD
- Vertreter*in aus Projekt „Starke Familien-Gesunde Kinder“ /Gesundheitsamt
- Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Erziehungsberatungsstellen
- Kinderärzt*innen/ Kliniken
- Hebammen /Familienhebammen
- Träger der Jugendhilfe (inkl. Kita, HzE)
- Vertreter*in Jobcenter
- Fachkräfte der Frühförderung

Weitere relevante Akteure*innen aus den Bereichen Gesundheits-, Sozial- und Ordnungswesen, (siehe Bestandsaufnahme) sind vor Ort zu gewinnen.

Arbeitsrhythmus:

Geschäftsordnung oder verbindliche Regelung der Zusammenarbeit in der jeweiligen Region

5.1.6 Arbeitsgruppen/-kreise (AG)

Rolle:

Fachspezifische Mitwirkung der AG-Mitglieder im Rahmen des Arbeitsthemas bzw. -auftrages. Für die Arbeitsgruppen fungiert die/der Netzwerkkordinator*in als Bindeglied zwischen der Strategieguppe und den Arbeitsgruppen/-kreise.

Aufgaben:

- Inhaltliche Erarbeitung zu klaren Aufträgen aus der Steuerungsgruppe
- Umsetzung der Ziele, Schwerpunktaufgaben und Maßnahmen, die durch die Strategieguppe festgelegt wurden.
- Die Arbeitsgruppen stimmen Arbeitsaufträge mit der Strategieguppe im Kontext der Netzwerkarbeit ab.

Struktur:

Möglichst Nutzung bestehender Arbeitsgruppen bzw. -kreise, die themenspezifisch zu inhaltlichen Aufträgen den regionalen Steuerungsgruppen Ausarbeitungen erstellen.

Die Arbeitsgruppen erhalten Impulse aus der Strategieguppe und stimmen mögliche Arbeitsaufträge im Kontext der Netzwerkarbeit ab.

Arbeitsrhythmus:

Wird durch die Mitglieder der Arbeitsgruppen je nach Arbeitsthema und -auftrag festgelegt.